

Antrag parlamentarische Anmerkung SVP-Fraktion
vom 15.03.2021

32.21.01

Kantonsratsbeschluss über die Immobilienstrategie

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Art. 62 Abs. 1 Bst. c des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,
beschliesst:

Von der Immobilienstrategie des Kantons Obwalden vom 12. Januar 2021
wird **mit der Anmerkung im Anhang** Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht über die Immobilienstrategie

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht über die
Immobilienstrategie als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
21	4.6.2 Areal Foribach	Der Regierungsrat hat im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Immobilienstrategie des Kanton Obwalden die Konzentration von Verwaltungseinheiten am Standort Foribach zu prüfen.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 12. Januar 2021
sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.